

Hiermit wird

Rechtsanwalt Hans – Bernd Lohof

Arndtstrasse 19

44787 Bochum

Fachanwalt für Arbeitsrecht

in Sachen
wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt den Rechtsanwalt

- zur Vertretung in außergerichtlichen Angelegenheiten sowie zur Prozessführung, insbesondere auch zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen,
- zur Antragstellung u. Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, ferner zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsanwartschaften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Haftpflichtschadensachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen eines Schuldners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen in allen Verfahrensarten zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Bochum, den

.....

Unterschrift